Eingabe des SGB zur Wirtschafts- und Beschäftigungslage

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **74 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-355082

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Monatsschrift
des Schweizerischen
Gewerkschaftsbundes

Heft 4
April 1982
74. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Rundschau

Eingabe des SGB zur Wirtschafts- und Beschäftigungslage

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Die sich verschlechternde Wirtschaftslage und die zunehmenden Unsicherheiten in bezug auf die Beschäftigung veranlassen uns, an Sie zu gelangen, um Ihnen eine Palette möglicher Gegenmassnahmen zu unterbreiten.

I. Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist besorgt über Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere über das rapide Ansteigen der Teilarbeitslosigkeit (Kurzarbeit), über Betriebsschliessungen, Konkurse, Entlassungen und Personalabbau, über die Entwicklungsperspektiven der Uhrenindustrie, die Probleme der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie die Schwachstellen in der Maschinenindustrie. Dies um so mehr, als davon vor allem entwicklungsschwache Regionen mit meist einseitiger Wirtschaftsstruktur betroffen sind, wo freigesetzte Arbeitnehmer allzu oft keine oder nur eine ungenügende Zahl alternativer Arbeitsplätze finden können. Aber nicht nur in wirtschaftlich benachteiligten Regionen akzentuieren sich die Beschäftigungsprobleme. Auch in Regionen mit breit gefächertem Arbeits- und Stellenmarkt können Beschäftigungsschwierigkeiten virulent werden, nicht zuletzt deshalb, weil offensichtlich der tertiäre Sektor nur noch in beschränktem Umfang als Auffangbecken dienen kann. Personalabbau bei Banken, Rationalisierungen im Bürobereich von Grossfirmen, Redimensionierungen in der Administration, Personalstop bei öffentlichen Verwaltungen usw. setzen markante Zeichen.
Es liegt uns fern, die Lage zu dramatisieren und in Schwarzmalerei zu machen. Die Konjunkturindikatoren stehen glücklicherweise nicht auf Sturm. Allerdings ist realistischerweise mit weiteren Strukturbereinigungs- und Rationalisierungsschüben, mit branchenspezifischen, ein-

zelbetrieblichen und regionalen Einbrüchen zu rechnen. Die schweizerische Wirtschaft hat zwar schon oft ein hohes Mass an Flexibilität unter Beweis gestellt, ebenso die Gewerkschaften, wenn es gilt, wirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden. Bei einzelnen Unternehmungen dürften jedoch Ausweichmöglichkeiten (in bezug auf Absatzmärkte, Sortimente, Rückgriffe auf Reserven, Bankkredite usw.) nicht mehr im gleichen Umfang vorhanden sein wie früher. Für die Betroffenen sind Anpassungen auf jeden Fall mit Schwierigkeiten und Härten verbunden, zumal stets die ohnehin benachteiligten Gruppen – berufstätige Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Ausländer – zu den ersten Leidtragenden gehören. Soziale Absicherungen sind unerlässlich, genügen aber nicht – vorbeugende Massnahmen und die Bereitschaft zum rechtzeitigen Handeln sind nötig. Vor allem in diesem Sinne möchten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, Vorschläge und gezielte Massnahmen unterbreiten.
Das veränderte Konjunkturklima erfordert aber auch flexiblere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Schwerpunktverlagerungen bei den wirtschaftspolitischen Prioritäten. Obwohl die Inflationsbekämpfung weiterhin einen hohen Stellenwert behalten muss, möchten wir doch mit Nachdruck betonen, dass *jetzt der Erhaltung der Vollbeschäftigung und der Sicherung von Arbeitsplätzen erste Priorität* zukommt. Um nicht missverstanden zu werden, sagen wir allerdings klar und deutlich, dass es diesbezüglich um Prioritäten und nicht etwa um Alternativen geht.
Das vorrangige Ziel der Vollbeschäftigung bedeutet, dass sich die Nationalbank in ihrer *Wechselkurs-, Zins- und Geldmengenpolitik daran zu orientieren hat.* Es bedeutet weiter, dass bei den *öffentlichen Ausgaben* nun nicht mehr unbedingt das Sparen als höchste aller Tugenden zu gelten hat; dass beispielsweise Planungskredite für öffentliche Bauten nicht zusammengestutzt werden dürfen, weil dies die Bereitstellung ausführungsreifer Projekte gefährdet. Das Finanzgebahren von Bund, Kantonen und Gemeinden muss Beschäftigungseffekte vermehrt in Rechnung stellen. Sozialer Abbau kommt schon gar nicht in Frage. – In diesem Zusammenhang ist auch die *Energiepolitik* ins beschäftigungspolitische Kalkül mit einzubeziehen. Aus Gründen sowohl des Umweltschutzes als auch der Beschäftigung sind wir der Meinung, dass sich ein harter Energieartikel aufdrängt, der über die Förderung alternativer Energien, Gebäudeisolierung, Energieforschung usw. zu zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten beitragen kann. – Dass *Ausbildung und Forschung* zur Sicherung eines angemessenen Beschäftigungsniveaus mitentscheidend sind, möchten wir in diesem Zusammenhang ebenfalls mit Nachdruck erwähnen.

II. Gezielte Massnahmen zur Sicherung der Beschäftigung

1. Arbeitsmarkt, Ausbildung, Forschung

Einleitend haben wir die Ansicht vertreten, dass die konjunkturellen und strukturellen Probleme der schweizerischen Wirtschaft sich vor allem in

zunehmenden branchen- und unternehmensspezifischen sowie in regionalen Schwierigkeiten niederschlagen werden. Entsprechend dürften die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sein. Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage werden sich insbesondere auf einzelnen Teilarbeitsmärkten ergeben. Viel hängt dabei von der beruflichen Aus- und Weiterbildung ab. Sie ist entscheidend für die Anspassungsfähigkeit der Beschäftigten auf allen Ebenen. Wir möchten in diesem Zusammenhang einmal mehr auf die Bedeutung einer *breiten beruflichen Grundausbildung* hinweisen. Weiter auf möglichst günstige *Voraussetzungen zur Weiterbildung,* denn der Wille zur Weiterbildung beziehungsweise Umschulung und zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten genügt nicht. Erfahrungen bestätigen, wie wichtig die Bereitschaft der Arbeitgeber ist, die Arbeitnehmer zwecks Weiterbildung – auch ausserhalb der Unternehmung – ohne Lohnausfall freizustellen.
Mit dem Impulsprogramm 1978 ist es gelungen, die Weiterbildung in neuen Technologiebereichen voranzutreiben. Zusätzliche Schritte sind in dieser Richtung zu tun. *Der SGB unterstützt den Bundesbeschluss zur Förderung der technologischen Entwicklung und Ausbildung.* Wir sind uns bewusst, dass die Forschung – und ganz besonders die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen sowie die Anwendung neuer Technologien – von ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunft der schweizerischen Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit sein wird. Die Massnahmen des «zweiten Impulsprogramms» können da eine auslösende Rolle spielen.
Die Bewältigung sektoraler und regionaler Beschäftigungsprobleme hängt auch von der Qualität der *Arbeitsmarktstatistik* ab. Ein Ausbau ist notwendig. Unter anderem fehlt bislang eine Meldepflicht für offene Stellen. Dem Gewerkschaftsbund liegt viel daran, noch bestehende Lücken in der Arbeitsmarktstatistik zu schliessen. Neben der Arbeitsmarktstatistik und der Arbeitsmarktforschung (wir verweisen auf den Abschnitt «Arbeitslosenversicherung») kommt es ferner auf die *Arbeitsvermittlung* an. Auch hier drängen sich Verbesserungen auf. Sie sind im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih zu realisieren. Wir werden unsere Vorstellungen und Vorschläge bei den kommenden Beratungen einbringen.

2. Regionalpolitik

Die Regionalpolitik des Bundes, was den Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen betrifft, hat einige Erfolge erzielt. Sie ist aber ihrer Natur nach passiv und soll um folgende Instrumente bereichert werden:

- Viele potentielle Produzenten brauchen eine Hilfe oder einen Anreiz im Stadium der Forschung und Entwicklung oder des Übergangs von der Entwicklung zur definitiven Produktion. Die Forschungsförderung des Bundes kann dies nicht leisten. Daher soll die Regionalförderung unter Bedingungen à-fonds-perdu-Beiträge daran vorsehen.

Archiv der sozialen Demokratie ★ Bibliothek ★ Bonn

- Damit hängt das Instrument von «Starthilfen» zusammen, das wir als wichtig erachten: Bevor ein Unternehmen sich in einer zu fördernden Region etabliert, laufen Kosten für Planung, Land- und Gebäudeoptionen, Umzug, Liquidationen andernorts usw. an. Diese sollten abgegolten werden können.
- Die Frage, ob und inwiefern sich der Bund an der Beschaffung von Risikokapital für kleinere und mittlere Unternehmen beteiligen kann, wird verwaltungsintern geprüft. Wir erwarten, dass dabei auch der regionalwirtschaftliche Aspekt mitberücksichtigt wird.
- Bei der Durchführung der Regionalpolitik steht den Behörden die «Beratende Kommission für regionale Wirtschaftsförderung» zur Seite. Darüber hinaus schiene es uns zweckmässig, eine Art «Beziehungsbörse» oder Kontaktgremium zu schaffen. So könnten Bund, Kantone, Unternehmen, Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbände gemeinsam und verstärkt dahin wirken, die Ansiedlung neuer Unternehmungen in entwicklungsschwachen Regionen zu fördern.
- Bundeseigene Verwaltungseinheiten, Betriebe oder Regiebetriebe sind auf weitere Dezentralisierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen und auf gefährdete Regionen prioritär auszurichten.
- Der Bund darf die regional ausgleichende Rolle seiner Politik im öffentlichen Verkehrswesen nicht durch eine Regionalisierung dieser Leistungen in Frage stellen.
- Die Handelsdiplomatie sollte nicht nur zur Exportförderung, sondern auch zur Werbung für Zuzüger in gefährdete Regionen eingesetzt werden.

Wir schlagen die Aufnahme von Konsultationen und Besprechungen im Hinblick auf diese – staatspolitisch wichtige – bessere Ausstattung der Bundeskompetenzen in der Regionalpolitik vor.

3. Energiesparmassnahmen

Energiesparmassnahmen haben ausserordentliche beschäftigungspolitische Wirkungen. Sie wirken dezentral im ganzen Land, begünstigen die Binnenwirtschaft, und hier wiederum alle, insbesondere aber kleinere Unternehmen; sie bezahlen sich erst noch ab durch sinkende Energieausgaben. Der Bund muss rasch solche Massnahmen durchsetzen und kann dies ohne Kostenfolge tun. Der Bund muss höchstzulässige Messwerte für den Wärmedurchgang von Bauteilen, sogenannte k-Werte, vorschreiben; die Verteilung der Verzinsung der Isolationskosten zwischen Mietern und Vermietern vorschlagen; wie in der Bundesrepublik Systeme individueller Heizkostenabrechnung vorschreiben und Einfluss auf eine Tarifpolitik von Energieproduzenten und -verteilern nehmen, welche Verschwendung und Mehrverbrauch bestraft.
Die GEK rechnet mit 20 000 neuen Arbeitsplätzen dank Energiesparmassnahmen, und andere Experten betonen, dass Massnahmen zur Ein-

sparung von Kalorien bedeutend billiger sind als deren Neuproduktion. Die positiven Umweltwirkungen ihrerseits können gar nicht in Franken und Rappen veranschlagt werden, ebensowenig die geringere Auslandsabhängigkeit.

4. Arbeitslosenversicherung

Die Entlassungen und Betriebsschliessungen der jüngsten Zeit zeigen deutlich, dass Arbeitslosigkeit nicht einfach ein individuelles Schicksal darstellt, dem mit Notunterstützung begegnet werden kann.
Arbeitslosigkeit ist kein selbstgewähltes und selbstverschuldetes Ereignis der Betroffenen. Sie zeugt von einem Versagen der jeweils getroffenen wirtschaftspolitischen Massnahmen des Staates oder planerischer Massnahmen einzelner Unternehmungen.
Die Forderung nach einem Recht auf Arbeit beinhaltet auch den Wunsch, arbeiten zu wollen. Den Beratungen um ein *neues Arbeitslosenversicherungsgesetz* ist deshalb endlich ein neuer Grundtenor überzuordnen. Das Gesetz ist als Teil eines Instrumentariums auszugestalten, das dem Ziel der Erhaltung oder Wiedererreichung der Vollbeschäftigung dient. Jene Gesetzesbestimmungen, die eindeutig einem «Misstrauensvotum» gegenüber den Arbeitslosen gleichkommen, sind zu eliminieren.
Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf des Bundesrates vom 28. Februar 1980.
Daraus erwähnen wir hier vor allem

- die verlangten Änderungen der Bestimmungen über die Anspruchsvoraussetzungen und die Kontrollen,
- die unhaltbaren Leistungsbestimmungen mit einem stufenweisen Absinkenlassen der Taggelder,
- die Koordination mit andern Sozialversicherungszweigen,
- Ergänzung der im Nachhinein wirksam werdenden Hilfe an bereits Betroffene durch vorbeugende Massnahmen.

Wir erwarten aber nicht nur, dass dem Willen, ein fortschrittliches Gesetz zu schaffen, zum Durchbruch verholfen wird; die Revisionsarbeiten sind auch beschleunigt weiterzuführen, damit das Gesetz raschmöglichst inkraft gesetzt werden kann. Lässt sich das nicht für das ganze Gesetz vollziehen, so sind auf den 1. Januar 1983 jene Bestimmungen auf dem Dringlichkeitsweg in Gang zu setzen, welche die *Prävention* zum Ziele haben. Dazu gehören auch die beiden folgenden Bestimmungen, die wir an dieser Stelle wiederholen:

- Im Zusammenhang mit regionalen Wirtschaftshilfeprogrammen besteht ein Anspruch auf Präventivmassnahmen auch dann, wenn kollektive Massnahmen getroffen werden, die der *Schaffung neuer beruflicher Qualifikationen* in der betreffenden Region dienen.
- Der Bund errichtet ein *Institut für Arbeitsmarktforschung*, an das die Arbeitslosenversicherung im Hinblick auf die Schaffung eines ausge-

glichenen Arbeitsmarktes Beiträge gewährt. Der Bundesrat verpflichtet die Arbeitgeber, dem Institut die für seine Aufgabe nötigen Angaben über Zu- und Abgänge an Arbeitsplätzen zu machen.

Erst diese beiden Bestimmungen würden den Präventivmassnahmen eine prospektive Wirkung verleihen und könnten die Gefahr mindern, dass in Regionen mit einseitiger Wirtschaftsstruktur ein Rezessions- oder Umstrukturierungsprozess zu einem Exodus dort wohnender Arbeitnehmer führt.
Betriebsschliessungen sind schon schlimm genug, am schlimmsten aber dann, wenn es sich um Konkurse handelt. Die zunehmende Zahl von Konkursen veranlasst uns zu fordern, dass auf dem Dringlichkeitsweg die Bestimmungen über die *Insolvenzentschädigung* inkraft gesetzt werden. Darüber hinaus ist eine Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes voranzutreiben, um die hängigen Forderungen der Arbeitnehmer gegenüber einem Arbeitgeber im Falle eines Konkurses umfassend in erster Priorität sicherzustellen.

5. Berufliche Vorsorge
Das Gesetz über die berufliche Vorsorge lässt weiter auf sich warten. Aber selbst nach seinem Inkraftsetzen ist das Problem der vollen Freizügigkeit nicht gelöst. Auch betriebliche Sozialpläne schliessen nicht immer alle Lücken. Ist der Verlust von Teilen des anwartschaftlich erworbenen Anspruchs schon bei einem normalen Stellenwechsel nicht begründbar, so wird er im Falle der Entlassung wegen Arbeitsmangels zum Skandal.
Wir erwarten deshalb, dass sofort eine *Revision der obligationenrechtlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit* in die Wege geleitet wird. Sie soll vorab sicherstellen, dass im Falle einer Entlassung wegen Arbeitsmangels ab dem ersten Jahr der Zugehörigkeit zu einer betrieblichen Vorsorgeeinrichtung immer die volle Freizügigkeit ausgerichtet werden muss.

6. Kündigungsschutz
Im Zusammenhang und in Ergänzung beschäftigungssichernder und -fördernder Massnahmen legen wir grosses Gewicht auf einen verbesserten Kündigungsschutz. Zu viele Arbeitnehmer bekommen gerade bei rückläufiger Konjunktur und betrieblichen Sanierungsmassnahmen die Härte eines unzureichenden Kündigungsschutzes zu spüren. Der Ausbau des Kündigungsschutzes durch Gesetz und Gesamtarbeitsverträge ist deshalb ein vorrangiges gewerkschaftliches Anliegen. Wir erinnern an die entsprechende Eingabe des SGB vom 18. März 1980 und weisen an dieser Stelle auf unsere wichtigsten Forderungen hin.

- Die *Ausweitung des Schutzes gegen Kündigung zur Unzeit* ist in Zeiten eines Beschäftigungsrückgangs besonders nötig. Wir haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang

mit dem Entwurf zur Revision der Krankenversicherung ein Kündigungsschutz für die ganze Dauer der Schwangerschaft und des Mutterschaftsurlaubs vorgesehen ist (was auch in der Initiative für einen wirksamen Mutterschaftsschutz gefordert wird).
Da diese Gesetzesrevision jedoch noch einige Zeit beanspruchen dürfte, sollten die einschlägigen Bestimmungen durch eine rasche Revision des OR verwirklicht werden und ebenfalls gelten für die Dauer einer Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall.

- Angesichts des verschlechterten sozialen Klimas hat auch der *Schutz gegen missbräuchliche Kündigung* an Aktualität gewonnen. Die Freiheit, einer politischen oder beruflichen Organisation anzugehören, sich gewerkschaftlich zu betätigen oder in einer Betriebskommission mitzuarbeiten, muss durch ein entsprechendes Kündigungsverbot gewährleistet sein.
- Der *Schutz gegen Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen* ist um so notwendiger, als gerade diese Gründe die Ursache einer zunehmenden Zahl von Arbeitsplatzverlusten sind und ein entsprechender Kündigungsschutz im OR überhaupt nicht vorhanden ist. Wir beantragen, dass Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen der zuständigen Behörde und der entsprechenden Branchengewerkschaft frühzeitig gemeldet und die gesetzlichen Kündigungsfristen verlängert werden. Bei Kündigungen aus wirtschaftlichen Gründen sollen die betroffenen Arbeitnehmer Anspruch auf eine Entschädigung haben. Diese umfasst eine Mindestzahl von Monatslöhnen, die je nach Alter und Dienstjahren heraufgesetzt wird. Die Leistungen von Personalvorsorgeeinrichtungen haben keinen Einfluss auf die Höhe dieser Entschädigung.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt trägt zur Ausbreitung von eher fragwürdigen Arbeitsverhältnissen bei. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Ausleihung von Arbeitskräften durch sogenannte Temporärfirmen. Wir begrüssen die Absicht, die Tätigkeit dieser Unternehmungen im Rahmen des neuen Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih zu reglementieren.

III. Schlussbemerkungen

Nachdem wir im ersten Teil dieser Eingabe die Lage in grossen Zügen analysiert und daraus Schlussfolgerungen für die allgemeine Wirtschaftspolitik gezogen haben, unterbreiteten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, im zweiten Teil eine Reihe gezielter Massnahmen, die wir als notwendig erachten, um in der nächsten Zukunft die Vollbeschäftigung zu sichern. Abschliessend gestatten wir uns, noch auf einige weitere Punkte hinzuweisen.

- Nicht verzichtet werden darf auf die Weiterführung und Verstärkung der *eidgenössischen Wohnbauförderung*. Dies sowohl im Hinblick auf

die Beschäftigung und die Auftragsentwicklung im Baugewerbe als auch wegen der prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt.

- Der gesetzlichen *Neuordnung der Arbeitsbeschaffungsreserven* messen wir grosse Bedeutung und zeitliche Dringlichkeit bei; die Vorlage darf nicht weiter verwässert werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Vernehmlassung des SGB zum Bundesgesetz über die Bildung steuerbegünstigter Arbeitsbeschaffungsreserven vom 1. Oktober 1981.
- Schrittweise *Verkürzungen der Arbeitszeit* – gesamtarbeitsvertraglich und gesetzlich – erhalten als Folge der veränderten gesamtwirtschaftlichen Bedingungen zusätzliche Aktualität. Die Gewerkschaften werden sich entschieden für weitere Arbeitszeitreduktionen einsetzen.

Wenn die Schweiz in zentralen Punkten besser dasteht als die meisten Staaten, etwa dank Ertragsbilanzüberschüssen, ausreichender Kapitalversorgung, stabilisierten Budgetdefiziten, dann ist dies nicht Grund zum Ausruhen. Vielmehr geben gerade diese Pluspunkte den notwendigen Spielraum zum Handeln.
Die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten und daraus allenfalls sich ergebende soziale Probleme erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Verbänden. Der SGB und die ihm angeschlossenen Gewerkschaften sind dazu bereit.
Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND
31. März 1982